

1. Änderung der Satzung für das Heimatmuseum Arneburg

Aufgrund der §§ 2, 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts zur Umstellung auf Euro (Drittes Rechtsbereinigungsgesetz) vom 07.12.2001 (GVBl. Nr. 55/2001 S. 540) und § 5 des Kommunalen Abgabengesetzes KAG LSA in der Bekanntmachung der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.1996 (GVBl. Nr. 44/1996 S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des KAG und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15. August 2000 (GVBl. LSA S. 526), hat der Stadtrat der Stadt Arneburg auf seiner Sitzung am **13.03.2002** folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 6 – „Gebühren“ erhält folgenden neuen Wortlaut

- (1) Die Höhe der Eintrittsgelder wird durch die Gebührenordnung festgelegt, die Bestandteil dieser Änderungssatzung ist (Anlage).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Arneburg, den 13.03.2002

Dr. Rutter
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage

Gebührenordnung für das Heimatmuseum Arneburg

Eintrittspreise

Erwachsene	1,50 €
Kinder bis 14 Jahre	0,50 €
Ermäßigter Eintrittspreis für Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise	1,00 €

Gruppenpreise ab 5 Personen

Erwachsene	1,00 €
Kinder	0,30 €
Stadtführung 1h	10,50 €